

**1. Satzung zur Änderung
der Hauptsatzung der Stadt Ueckermünde (Landkreis Vorpommern-Greifswald)
vom 03.07.2014**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 04. Dezember 2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Stadt Ueckermünde vom 03.07.2014 wird wie folgt geändert:

Änderung

In § 10 Absatz 6 wird der Betrag „60 Euro“ durch „54 Euro“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ueckermünde, 10.02.2015



Walther
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Nach § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.



Walther
Bürgermeister



Siegel